

PRINZIPIEN UND PHASEN DER MEDIATION

Die Prinzipien

- Das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Parteien entschließen sich freiwillig zum Beginn und der Durchführung der Mediation. Hierunter fällt auch, daß jede Partei die Mediation jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen kann. So wird eine offene Verhandlungsatmosphäre geschaffen, in der die Parteien frei und unbeeinflusst ihren Konflikt diskutieren und (möglichst) lösen können.
- Das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit: Im Gegensatz zum „traditionellen“ Gerichtsverfahren zeichnet sich die Mediation dadurch aus, dass hier die Entscheidung des Streits zwischen den Parteien nicht an eine dritte (staatliche) Stelle übergeben wird, sondern die Parteien selbst die Verantwortung dafür tragen, die Klärung ihres Streits zu erarbeiten. Der Mediator ist weder Richter noch Schlichter. Allerdings gestaltet er das Verfahren und schafft den Rahmen, um den Konflikt zu bearbeiten.
- Das Prinzip der Informiertheit: Die beteiligten Parteien haben jeweils den identischen Kenntnisstand bezüglich aller streiterheblichen Tatsachen und Rechtsgrundlagen. Der Mediator stellt die Weitergabe der relevanten Informationen zwischen den Parteien sicher.
- Das Prinzip der Vertraulichkeit: Alle Informationen, die im Verlaufe des Mediationsverfahrens ausgetauscht und gewonnen werden, dürfen weder von den Parteien noch von dem Mediator weitergegeben oder in anderen Verfahren – etwa in einem sich an die Mediation anschließenden streitigem Verfahren – verwertet werden. Der Mediator stellt die Vertraulichkeit sicher.
- Das Prinzip der Neutralität oder Allparteilichkeit: Der Mediator hat in gleicher Weise beide Parteien im Blick. Es ist ihm verwehrt, lediglich einseitig für eine beteiligte Seite Partei zu ergreifen. Dies stellt den entscheidenden Unterschied zum Rechtsanwalt dar, der als Interessenvertreter einer der Parteien handelt.

Die Phasen

- In der ersten Phase wird geklärt, ob eine Mediation für den vorliegenden Konfliktfall die geeignete Verfahrensart darstellt. Dabei werden die Erwartungen thematisiert werden, mit denen die Parteien das Verfahren beginnen. Weiterhin erläutert der Mediator den Parteien die Grundsätze des Verfahrens (Neutralität des Mediators, Freiwilligkeit, Selbstverantwortlichkeit, Informiertheit und Vertraulichkeit) und weitere Verfahrensmerkmale (etwa Grundregeln zum Umgang der Parteien miteinander) werden erörtert. Nachdem auch die Kosten des Mediationsverfahrens besprochen worden sind, wird zwischen den Medianten und dem Mediator eine Mediationsvereinbarung geschlossen.
- In der zweiten Phase der Mediation haben die Medianten die Gelegenheit, ihre Positionen darzustellen und ihre Probleme zu beschreiben, um hierdurch die Konfliktfelder zu bestimmen. In diesem Stadium des Verfahrens werden somit die strittigen Punkte bzw. die zwischen den Parteien offenen Fragen gesammelt und Übereinstimmungen bzw. Abweichungen festgestellt.
- Die dritte Phase der Mediation dient der Klärung von Interessen und Bedürfnissen, die den jeweiligen Positionen der Parteien zugrunde liegen. Mit Unterstützung des Mediators arbeiten die Parteien diese heraus und grenzen sie von den Positionen und Interessen der jeweils anderen Partei ab.
- In der vierten Phase der Mediation entwickeln die Parteien auf Grundlage der identifizierten Interessen Lösungsoptionen für den zugrunde liegenden Konflikt. Eine Bewertung der einzelnen Lösungsvorschläge findet zunächst nicht statt. Die Evaluation und Bewertung der Vorschläge folgt erst, nachdem die Sammlung der möglichen Lösungsalternativen abgeschlossen ist. Nun sind die jeweiligen Vor- und Nachteile der Vorschläge gegeneinander abzuwägen und nach Möglichkeit Konstellationen zu finden, die für die Parteien eine Win – Win – Situation darstellen und damit für keine der beteiligten Parteien mit einem Gesichtverlust verbunden sind.
- In der fünften Phase schließlich wird das von den Parteien gefundene Ergebnis in eine rechtsverbindliche Form einer Abschlussvereinbarung gebracht. Der Mediator achtet dabei darauf, dass das gefundene Ergebnis rechtlich zulässig ist und Formvorschriften, etwa eine notarielle Beurkundung, beachtet werden. Schließlich ist diese Vereinbarung von den Medianten und dem Mediator zu unterschreiben.